

An den
E-Mail-Verteiler des
Rundschreibendienstes der NRW.BANK

Rundschreiben-Nr.: RS-03-2012

Zeichen 101-19300
Gesprächspartner Sabrina Hansen

Telefon + 49 211 91741-7689
Telefax + 49 211 91741-1505
E-Mail sabrina.hansen@nrwbank.de
Datum 01. Juni 2012

Einführung des neuen Programms NRW.Sanierung Privater Hausanschlüsse für private Hauseigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen ab sofort mit **NRW.Sanierung Privater Hausanschlüsse** ein neues attraktives Förderprogramm anbieten zu können. Das Programm wird in einer Gemeinschaftsaktion des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW und der NRW.BANK angeboten und unterstützt die umweltpolitischen Ziele der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen das neue Produkt kurz vorstellen.

Fördermöglichkeiten bestehen für Investitionsmaßnahmen, die zu einer Sanierung von Abwasseranlagen auf privaten Grundstücken, die überwiegend selbst wohnwirtschaftlich genutzt werden, führen. Die Abwasseranlagen dürfen nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sein und müssen an das öffentliche Schmutz- oder Mischwassersystem angeschlossen sein. Die Sanierung muss aufgrund des Ergebnisses der Prüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit notwendig sein. Der Zinssatz wird aus Mitteln des Landes erheblich reduziert, so dass ein attraktiver Endkreditnehmerzins angeboten werden kann. Die Hausbankmarge beträgt einheitlich 0,75 % p.a.

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Der Darlehensbetrag kann zwischen 2.500 € und 25.000 € liegen. Die Kreditlaufzeit liegt bei 10 Jahren mit 1 tilgungsfreien Jahr und einer Zinsbindung über die gesamte Kreditlaufzeit.

Das Produktmerkblatt zu dem Programm finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

...



Das aktuelle Produktmerkblatt und die Formulare sind ab sofort im Internet auf unserer Homepage (www.nrwbank.de) und im Servicebereich der Programme im NRW.BANK-Extranet einzusehen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner der NRW.BANK gerne zur Verfügung. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter folgender Rufnummer:

0211/91741-4800 Service-Center

Mit freundlichen Grüßen

NRW.BANK

Dr. Michael Knappe

Sabrina Hansen

Anlagen



Merkblatt

NRW.Sanierung Privater Hausanschlüsse

Zinsgünstige Darlehen für die Sanierung privater Abwasserleitungen

Mit dem Programm* unterstützen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK die Sanierung privater Abwasserleitungen durch zinsgünstige Darlehen.

1. Antragsteller

Gefördert werden Privatpersonen, die Investitionsmaßnahmen an selbst genutztem Wohneigentum durchführen, soweit sie keinen Anspruch auf Förderung aus einem vergleichbaren Programm haben.

2. Verwendungszweck

Gefördert wird die Sanierung der privaten Abwasseranlagen auf Grundstücken privater Liegenschaften, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind. Zu den Abwasseranlagen gehören insbesondere Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind. Die Sanierung muss aufgrund des Ergebnisses der Prüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit notwendig sein.

Die Immobilie muss überwiegend selbst wohnwirtschaftlich genutzt sein. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Nicht gefördert werden Inspektionen und die Prüfungen des Zustandes und der Funktionsfähigkeit von privaten Abwasseranlagen sowie die Sanierung von Behelfsentwässerungsanlagen.

Umschuldungen sind nicht möglich.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:
bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

Mindestbetrag: 2.500 €

Höchstbetrag: 25.000 €

4. Darlehenskonditionen

Laufzeit:
10 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Jahr

Zinssatz:
Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Die Darlehen können durch die NRW.BANK, die KfW oder die EIB refinanziert werden und werden durch das Land zinsverbilligt.

Die indikativen Zinssätze sind im Internet unter www.nrwbank.de abrufbar.

* Förderprogramm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW, Förderbereich 5.5, weitere Infos: <http://www.umwelt.nrw.de>

Die Abruffrist beträgt 6 Monate. Die Abruffrist kann nicht verlängert werden.

Tilgung:

Nach Ablauf des Tilgungsfreijahres in gleichen Monatsraten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen, sofern ein Mindestbeitrag von 1.000 € eingehalten wird.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

0,25% pro Monat, sofern das Darlehen nicht spätestens einen Monat nach Zusage bei der NRW.BANK abgerufen wird.

5. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten der Antragstellerin/des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen der Antragstellerin/dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart. Die Hausbank trägt das volle Obligo gegenüber der NRW.BANK.

6. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bei einem Kreditinstitut nach Wahl der Antragstellerin/des Antragstellers (Hausbank) zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten. Dem Antrag sind das Ergebnis der Prüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit sowie ein Kostenvoranschlag für den Umfang der Sanierungsmaßnahme beizufügen.

Ein Förderkredit kann nur gewährt werden, wenn mit der Sanierung des Kanals zum Zeitpunkt des Antragseingangs noch nicht begonnen wurde. Als Beginn ist unter anderem der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Die Planung des Vorhabens und die Inspektion des Kanals gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank bzw. dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer auszureichenden Darlehens zu.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel innerhalb von 3 Monaten nach Auszahlung nach.

Bei einem Verzicht auf ein noch nicht abgerufenes Darlehen kann frühestens nach 6 Monaten erneut ein Darlehen aus dem bereits beantragten Programm für dasselbe Vorhaben gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Hotline: + 49 211 91741-4800 (Düsseldorf)
+ 49 251 91741-4800 (Münster)
Internet: www.nrwbank.de